

30.04.2008

Sitzungsvorlage Nr. 077/08

Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	19.05.2008
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	03.06.2008
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	03.06.2008
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.	50.01 , Soziale Sicherung	Finanzielle Auswirkungen	50.200,00 €
Produkt-Nr.	50.01.02 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt den Verträgen mit der Stadt Kamen, der Stadt Lünen und der Verbraucherzentrale NRW hinsichtlich der Sicherstellung und Finanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung im Kreis Unna zu und beauftragt den Landrat, die Verträge entsprechend abzuschließen.

Begründung der Vorlage

1. Ausgangssituation

Die Stadt Lünen befindet sich seit 2005 im Nothaushaltsrecht und war deshalb verpflichtet, alle freiwilligen Leistungen zu überprüfen, zu reduzieren und ggf. Ausstiegsszenarien zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Lünen beschlossen, den kommunalen Finanzierungsanteil an der Verbraucherberatung zu reduzieren und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, in Gesprächen mit dem Kreis die Erhaltung der örtlichen Beratungsangebote und die Finanzierung der bisherigen kommunalen Anteile über den Kreishaushalt zu erörtern.

Die Stadt Lünen hat in einem Schreiben vom 18.12.2006 an den Kreis auch dargelegt, dass die von der Verbraucherzentrale NRW angebotenen Beratungsleistungen nicht ausschließlich von Lünener Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch von EinwohnerInnen der Nachbarstädte genutzt werden und interpretierte damit ein kreisweites Interesse am Erhalt der allgemeinen Verbraucherberatung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Kreistag hat am 22.02.07 beantragt, die Verbraucherberatung auf den Kreis Unna zu übertragen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Der Kreistag hat über diesen Antrag in der Sitzung am 06.03.2007 nicht abschließend entschieden.

Der Landrat wurde im Sinne eines Erkundungsverfahrens beauftragt, diese Überlegungen mit den Bürgermeistern zu diskutieren und ein Meinungsbild herbeizuführen.

2. Allgemeine Vorbemerkungen

Verbraucherpolitik ist als eine ordnungspolitische Notwendigkeit anzusehen. Private Verbraucher verfügen häufig nicht über ausreichende und objektive Informationen sowie die entsprechende Marktmacht, um als gleichberechtigte Marktteilnehmer gegenüber der Anbieter- und Produzentenseite aufzutreten. Der Staat unterstützt die schwächere Marktseite einerseits durch die Bekämpfung wettbewerbswidriger Praktiken der Anbieterseite sowie andererseits durch gezielte Information und Beratung von Verbrauchern.

Das Land NRW hat zur Lösung dieser Aufgabe einen Teil der Arbeit der Verbraucherzentrale NRW (VZ NRW) übertragen. Durch Information, Beratung und Bildung der privaten Verbraucher sowie rechtlichen Verbraucherschutz und Verbraucherinteressenvertretung soll die VZ NRW helfen, die Stellung des Verbrauchers am Markt zu stärken.

Zunehmend gewinnen auch sozialpolitische Akzente der Verbraucherberatung gerade für die Kommunen an Bedeutung. Es ist unbestritten, dass auch im Kreis Unna Bedarf an kompetenter Beratung von einkommensschwachen Haushalten mit dem Ziel, die knappen Budgets sinnvoll einzusetzen, besteht.

3. Sicherstellung des Beratungsangebotes im Kreis Unna

Der Kreis Unna sieht die Notwendigkeit, die örtlichen Angebote der Verbraucherzentrale NRW zur allgemeinen Verbraucherberatung zu erhalten und wegen des überörtlichen Interesses überwiegend über den Kreishaushalt zu finanzieren.

Die der Sitzungsvorlage beigefügten Verträge regeln hierzu die näheren Einzelheiten und sind mit den Städten Kamen und Lünen inhaltlich abgestimmt.

Haushaltsmittel zur Mitfinanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung stehen im Kreishaushalt 2008 zur Verfügung.

Vor Vertragsabschluss bleibt jedoch die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Kreishaushalt 2008 abzuwarten.

4. Ausbau des Beratungsnetzes

Zur Sicherstellung eines ortsnahen Beratungsnetzes ist außerdem ein Ausbau des Beratungsstellennetzes ab 2009 um eine 3. Beratungsstelle im Südkreis angedacht. Dies setzt jedoch eine Mitfinanzierung durch das Land voraus. Die Verbraucherzentrale NRW wurde verwaltungsseitig zwischenzeitlich aufgefordert, einen entsprechenden Antrag beim Land NRW zu stellen.

Anlage

((ABES))

((ABES))

((ABES))

((ABES))